EINLEITUNG.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf
urn:nbn:de:hbz:061:2-146952-p0021-1
DFG

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf
urn:nbn:de:hbz:061:2-146952-p0022-7
DFG

EINLEITUNG.

§. 1.

Wenn der Arzt den Zustand seines Kranken genau untersucht hat, wenn er die Krankheit desselben gehörig erforscht, sie erkannt und ihre Ursachen entdeckt hat, wenn er endlich nach reiflicher Ueberlegung und Abwägung aller dabey in Betracht kommenden Zufälle über die zu ergreifenden Maasregeln, in Hinsicht der Heilung, ins Reine gekommen ist, so bestimmt er nach den Grundsätzen, welche ihm die Pathologie und Therapie an die Hand geben, das nöthige Heilverfahren zur Wiederherstellung des Kranken. Dieses Heilverfahren kann im Ganzen genommen von einer dreyfachen Art seyn, indem der Arzt entweder 1) durch die Bestimmung eines angemessenen diätetischen Verhaltens, 2) durch Anwendung zweckmässiger Arzneymittel, oder 3) durch chirurgische Hülfe die Wiederherstellung des Kranken zu bewirken sucht.

§. 2.

Es versteht sich von selbst, dass dieses dreyfache Heilverfahren nicht immer zu gleicher Zeit angewendet wird, dass vielmehr häufig nur das eine oder andere für

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf urn:nbn:de:hbz:061:2-146952-p0023-3 DFG

sich angewendet zu werden braucht, häufig aber auch das eine mit dem andern in Verbindung gesetzt werden muss. Sehr oft ist es nämlich der Fall, dass, zumal im Anfange einer Krankheit, ein zweckmässiges diätetisches Verhalten für sich allein hinreichend ist. Eben so oft kann nur einzig und allein eine chirurgische Hülfleistung Nutzen schaffen. Noch häufiger aber müssen wir zu der Anwendung von innern oder äussern Arzneymitteln unsere Zuflucht nehmen, um die Krankheit zu besiegen und die Gesundheit wieder herzustellen, womit dann freylich die nöthigen diätetischen Grundsätze in Verbindung gebracht werden müssen.

§. 3.

Eine jede Art dieses deyfachen Heilverfahrens macht in dem ganzen Umfange der Arzneywissenschaft einen besondern Gegenstand aus. Zur Bestimmung des diätetischen Verhaltens giebt nämlich derjenige Theil der Arzneywissenschaft Anleitung, den man mit dem Namen der Diätetik bezeichnet. Die chirurgische Hülfsleistung wird durch die Chirurgie oder Wundarzneykunst bestimmt. Die Arzneymittellehre oder Materia Medica aber ist es, welche uns die innern und äussern Arzneymittel kennen lehrt, und uns in Stand setzt, sie nach den Regeln, welche die Pathologie und Therapie vorschreiben, anzuwenden. Alle diese einzelnen Zweige der gesammten Arzneywissenschaft muss der Arzt nebst den übrigen wohl inne haben, wenn er dem erhabenen Zwecke seines Berufs, Leben und Gesundheit der Menschen zu erhalten, auf eine würdige und genugthuende Weise entsprechen will.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf urn:nbn:de:hbz:061:2-146952-p0024-9 DFG

§. 4.

Um die zur Hebung einer Krankheit erforderlichen Arzneymittel mit einem guten und glücklichen Erfolge anwenden zu können, ist dem Arzte vor allen Dingen die genaueste Kenntniss derselben, sowohl in Hinsicht ihrer natürlichen Beschaffenheit, als auch der durch die Erfahrung bestätigten Heilkräfte und Wirkungen nothwendig. Eine Hauptsache ist dabey aber auch, die dem Kranken bestimmten Arzneyen auf eine zweckmässige Weise zu verordnen. Der Arzt muss im Stande seyn, seine Vorschriften, die er in dieser Hinsicht zu geben hat, dem jedesmaligen individuellen Zustande seines Kranken gemäss einzurichten und die nöthigen Arzneymittel in derjenigen Form, in welcher sie ihrer Natur nach am angemessensten gegeben werden, zu verordnen. Er muss die Kunst verstehen, dem Apotheker eine gehörige Vorschrift zur Verfertigung der von ihm verordneten Medicamente zu geben; eine Vorschrift, die den Regeln der Kunst entspricht, und in welcher die etwa mit einander in Verbindung zu setzenden einzelnen Arzneymittel gehörig angeordnet sind, und die Art ihrer Verbindung mit steter Rücksicht auf die grösste Wirksamkeit des Ganzen angegeben ist.

§. 5.

Diese Kenntniss, die Arzneymittel auf eine zweckmässige Art zu verordnen und von dem Kranken gebrauchen zu lassen, macht demnach einen sehr wichtigen Gegenstand der ganzen Arzneywissenschaft aus und erfordert eben so gut, wie jeder andere Theil derselben, die ganze Aufmerksamkeit des practischen Arztes.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf urn:nbn:de:hbz:061:2-146952-p0025-5 DFG

Man begreift sie, überhaupt genommen unter dem Namen des Formulare, nennt sie aber auch, in so fern nämlich der Arzt dem Apotheker eine schriftliche Anweisung giebt, worin er die verordneten Mittel, so wie die Form und Verbindung derselben bestimmt, die Kunst, Arzneyen zu verschreiben, oder auch mit einem Worte, die Receptirkunst.

Diese Receptirkunst, oder die Lehre von der Abfassung der, dem Apotheker zur Richtschnur dienenden ärztlichen Vorschrift, nach welcher er die in derselben verordneten Arzneymittel zu bereiten hat, und die gewöhnlich mit dem Namen des Recepts belegt wird, ist demnach der Gegenstand dieser Schrift.

§. 6.

Die Geschicklichkeit, Arzneyformeln gehörig zu verordnen, ist in Hinsicht der Wiederherstellung des Kranken gewissermassen der letzte Endzweck der ganzen Arzneywissenschaft, und die dem Apotheker zu gebende Vorschrift über die Verfertigung dieser Arzneyformeln, als das Product der Lehre von der Abfassung dieser Vorschriften anzusehen. Man sieht daraus, wie wichtig das Recept selbst, sowohl in Hinsicht des Kranken, als auch des Arztes und Apothekers ist. Der Kranke erwartet von dem verordneten Mittel Hülfe und Genesung, und das um so mehr, je grösser sein Zutrauen zu seinem Arzte und zum Apotheker ist. Der Arzt documentirt durch das Recept sein Heilverfahren; es ist gleichsam das letzte Resultat seiner ärztlichen Untersuchung, worin sich seine Beurtheilung und sein Kunsttalent concentrirt darstellt; es ist ein

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf urn:nbn:de:hbz:061:2-146952-p0026-1 DFG

schriftliches, gewissermassen öffentliches Actenstück, aus welchem der Sachverständige die Kunst und Geschicklichkeit des Arztes beurtheilen kann, und welches nöthigenfalls seine Rechtfertigung enthält, wenn ihm über die Behandlung eines Kranken Tadel oder Vorwürfe gemacht werden sollten. Dem Apotheker giebt das Recept eine bestimmte Anleitung zur Bereitung des verordneten Mittels, es ist ihm ein Beleg, dass er das Mittel nach dem Willen und nach der Vorschrift des Arztes bereitet habe, und es kann ihm also in zweifelhaften Fällen einzig und allein als vollgültiges Document zu seiner Rechtfertigung und zur Erhaltung seines guten Rufes dienen.

§. 7.

Hieraus erhellet denn aber auch die Nothwendigkeit für den Arzt, sich in dem Besitz aller Kenntnisse zu befinden, welche dazu erfordert werden, um eine gute und fehlerfreye Arzneyvorschrift angeben, oder was dasselbe ist, ein gutes Recept verordnen zu können. Nichts zeichnet den Arzt vortheilhafter aus, als ein wohlüberlegtes, nach den Regeln der Kunst aufgesetztes, tadelfreyes Recept. Schon aus dem Recepte blickt jedem Kenner der Geist des Arztes ziemlich helle entgegen, und ein wohlgeordnetes, sorgfältig abgefasstes Recept zeigt gar nicht undeutlich die Sorgfalt für den Kranken und das Interesse, mit welchem sich der Arzt seiner Behandlung unterzieht. Es ist damit keinesweges gesagt, dass es Haupterforderniss sey, künstlich abgezirkelte und sehr zusammengesetzte Arzneyformeln zu verschreiben; die Folge wird vielmehr zeigen, dass gerade in der möglichsten Einfachheit des Recepts

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf urn:nbn:de:hbz:061:2-146952-p0027-7 DFG

ein vorzüglicher Werth desselben bestehe, so gewiss es übrigens auch ist, dass eine kluge Vermischung mehrerer Arzneyen in manchen Fällen für nichts weniger, als überflüssig zu halten ist. Immer aber muss das Recept den jedesmaligen Umständen, die bey einem Kranken statt finden, angemessen, und auf die übrige individuelle Beschaffenheit desselben berechnet seyn; je mehr es dieses berücksichtigt, um desto mehr verdient es den Namen eines guten Recepts. Immer muss der Arzt dafür sorgen, dass er bey zusammengesetzten Arzneyformeln nur solche Mittel in Verbindung setze, die sich zusammen schicken, damit er weder selbst Blössen in Rücksicht seiner Kenntnisse, noch dem Apotheker Stoff zum Lächeln gebe. Freylich wird dagegen, besonders von jungen Aerzten, häufig gefehlt, wie man sich davon nicht nur in allen Apotheken, sondern auch selbst in den Schriften mancher Aerzte mehr als hinreichend überzeugen kann.

§. 8.

Die Ursachen aber, weshalb noch so häufig gegen die richtigen Grundsätze eines vernünftigen Receptschreibens verstossen wird, sind nicht schwer zu finden. Auf den Universitäten wird nicht selten das Formulare ganz übersehen, oder doch nur oberflächlich studirt, weil man glaubt, dass sich dieses mit der Zeit schon von selbst finden werde. Man begnügt sich daher gemeiniglich damit, die in den clinischen Vorlesungen dictirten Recepte, oft stümperhaft genug, nachzuschreiben. In der Folge verlässt man sich auf die in den practischen Handbüchern und Schriften der Aerzte angegebenen Formeln, obgleich auch diese bey

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf urn:nbn:de:hbz:061:2-146952-p0028-3 DFG

weitem nicht immer als Muster guter Arzneyformeln dienen können.

Ein sehr wichtiger Grund liegt auch darin, dass es bey der übergrossen Eile, mit welcher man in den neuern Zeiten die Arzneywissenschaft zu studiren pflegt, an den nöthigen Hülfskenntnissen mangelt, und dass man hauptsächlich die Chemie und Pharmacie zu oberflächlich behandelt, als dass man die zum Verordnen eines guten Recepts nothwendig daraus zu entlehnenden Grundsätze sich in dieser Hinsicht geläufig genug machen könne, um sie auf der Stelle anzuwenden, im Stande zu seyn.

§. 9.

Die Kunst, Arzneyen zu verordnen, setzt überhaupt genommen, alle übrige Zweige der Arzneywissenschaft voraus. Ganz vorzüglich aber stehen doch folgende damit in der nächsten Verbindung.

a) Pathologie. Ohne genaue Kenntniss des krankhaften Zustandes ist es schlechterdings nicht möglich, richtig über denselben zu urtheilen und die Anzeigen zu bestimmen, nach welchen man sein Heilverfahren einzurichten, mithin die Arzneyvorschrift abzufassen hat.

b) Therapie. Sie bestimmt überhaupt das ganze Heilverfahren zur Wiederherstellung des Kranken, mithin auch die zu diesem Endzwecke nöthigen Heilmittel, so dass sich ohne hinlängliche therapevtische Kenntnisse keine vernünftige Arzneyformel geben lässt.

c) Arzneymittellehre in ihrem ganzen Umfange und mit allen ihren Hülfswissenschaften,

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf urn:nbn:de:hbz:061:2-146952-p0029-0

der Naturgeschichte im Allgemeinen, und der Zoologie, Botanik und Mineralogie insbesondere. Der Arzt muss schlechterdings alle Heilmittel, die durch die Erfahrung als wirksam in den mancherley Krankheiten, denen der menschliche Körper ausgesetzt ist, bestätigt worden sind, aufs genaueste kennen, theils, um in seinen Vorschriften die angemessensten und besten auswählen und die Gabe derselben bestimmen zu können, theils aber auch, um nach den Umständen die etwa nöthigen Veränderungen damit vornehmen zu können.

d) Chemie. Sie ist in der That bey der Abfassung der Arzneyvorschriften unentbehrlicher, als manche Aerzte es glauben, indem sie uns die nöthigen Regeln an die Hand giebt, nach welchen die verschiedenen Arzneymittel mit einander in Verbindung zu sezzen sind, um ihre Wirksamkeit gegenseitig nicht zu schwächen, zu zerstören, oder wol gar zum Nachtheile des Kranken schädliche Zusammensetzungen hervorzubringen. Sie lehrt uns ferner die von dem Apotheker bereiteten Arzneymittel prüfen, und über ihre Aechtheit, Verderbniss oder Verfälschung mit Bestimmtheit urtheilen. Durch sie werden wir ferner mit den Bestandtheilen der verschiedenen Heilmittel bekannt, und können in vielen Fällen dadurch ihre Wirkungen auf den menschlichen Körper näher bestimmen.

e) Die Pharmacie. Auch diese ist dem Arzte bey der Abfassung seiner Vorschriften unentbehrlich und ihr angelegentliches Studium jedem angehenden Arzte nicht genug zu empfehlen. Von wie vieler Wichtigkeit muss es nicht jedem Arzte seyn, wenn er mit der pharmaceutischen Zubereitung der von ihm verordneten Mit-

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf urn:nbn:de:hbz:061:2-146952-p0030-1 DFG

tel hinreichend bekannt ist. Hat er gleich diese Mittel nicht selbst zu bereiten nöthig, so giebt es doch unzählige Fälle, in welchen ihm die möglichst genaue Kenntniss von der Art und Weise, wie die verschiedenen pharmaceutischen Compositionen von dem Apotheker kunstmässig zu bereiten sind, wie die Mischung der verschiedenen Ingredienzien zusammengesetzter Mittel nach richtigen Grundsätzen vorgenommen wird, und auf welche Art Fehler und Irrthümer zu vermeiden sind, von unglaublichem Nutzen ist. Durch die Pharmacie wird er überdem in Stand gesetzt, die nach seiner Vorschrift verfertigten Medicamente richtig würdigen, und die etwa von dem Apotheker begangenen Fehler bey der Bereitung derselben entdecken und beurtheilen zu können.

§. 10.

Weil sich die Lehre von der Abfassung der Recepte sowohl mit der Verordnung der zum innern, als auch der zum äussern Gebrauche dienenden Arzneymittel beschäftigt, so bekommt sie den Namen der medicinisch-chirurgischen Receptir-Kunst. Wir unterscheiden sie dadurch von einzelnen Bearbeitungen der zur Receptirkunst gehörigen Gegenstände aus der Pharmacie und Chemie, namentlich von der chemischen und pharmaceutischen Receptirkunst. Die chemische Receptirkunst, welche von dem Herrn Professor Trommsdorf in einer eigenen Schrift*) bearbeitet worden ist,

*) Chemische Receptirkunst, oder Taschenbuch für practische Aerzte, welche bey dem Verordnen der Arzneyen Fehler in chemischer und pharmaceutischer Hinsicht vermeiden wollen. 4te Aufl. Erfurt 1807. 8.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf urn:nbn:de:hbz:061:2-146952-p0031-7

giebt nämlich den Aerzten Anleitung, wie sie beym Verordnen der Arzneymittel mögliche Fehler in Hinsicht der untereinander zu mischenden Ingredienzen vermeiden können, um keine Mittel in Verbindung setzen zu lassen, die sich nicht mit einander vertragen. Die pharmaceutische Receptirkunst hingegen, als ein aus dem ganzen Umfange pharmaceutischer Kenntnisse ausgehobener Theil, enthält für den Apotheker die nöthige Anweisung, wie er die in den Vorschriften der Aerzte, oder auf den sogenannten Recepten angegebenen Arzneyformeln kunstmässig bereiten, die verschiedenen einzelnen Bestandtheile derselben nach richtigen Grundsätzen mit einander verbinden und ein gleichartiges Ganzes aus ihnen darstellen soll; sie ist ebenfalls in einer besondern Schrift abgehandelt worden.*) Beyde werden mit Recht, so wie überhaupt die Kenntniss der Chemie und Pharmacie, der medicinisch-chirurgischen Receptirkunst vorausgesetzt; indem sich diese letztere lediglich nur mit der Lehre, wie der Arzt die verschiedenen Arzneyformeln zu verschreiben hat, beschäftigen kann.

§. 11.

Um diese Lehre auf eine zweckmässige Weise abzuhandeln, ist es zuförderst nöthig, dass wir uns mit den allgemeinen Regeln und Grundsätzen derselben bekannt machen, und nächstdem zu den verschiedenen Arzneyformeln selbst übergehen. Es zerfällt demnach

*) Pharmaceutische Receptirkunst, oder Anleitung für Apotheker, die von den Aerzten verschriebenen Arzneyformeln kunstmässig zu bereiten. Von Dr. Joh. Christ. Ebermaier, Leipzig, 1804.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf urn:nbn:de:hbz:061:2-146952-p0032-3 DFG

die gegenwärtige Schrift in zwey Abtheilungen, von denen die erstere die Lehre von der Abfassung der Recepte im Allgemeinen, die zweyte aber die besondern Regeln, nach welchen die verschiedenen Arzneyformeln selbst anzuordnen sind, zum Gegenstande hat.

§. 12.

Die vorzüglichsten Schriften der ältern und neuern Schriftsteller über das Formulare, welche hier noch kürzlich angezeigt werden müssen, sind folgende:

Joh. Schulze Liber memorialis de formulis praescribendis. Halae 1746.

Herm. Boerhave Libellus de Materia medica et remediorum formulis. Norimb. 1747.

J. F. Cartheuser Tabulae formularum medicarum praescriptione inservientium. Frcf. ad Viadr. 1749. ed. 2, 1752.

E. A. Nicolai Methodus concinnandi formulas medicamentorum exemplis ad illustris Hoffmanni mentem accommodatis. Halae 1754.

Joh. Pet. Eberhardi Methodus conscribendi formulas medicas tabulis expressa. Halae 1754.

S. Schaarschmidts Abhandlung vom Receptschreiben, oder Anweisung zum ordentlichen Verschreiben der Arzneymittel; verm. herausgegeben von Dr. E. G. Kurella. Berl. 1760. Aufl. 2. 1772.

Jo. de Gorter Formulae medicinales cum indice virium, quo ad inventas indicationes inveniuntur me-

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf urn:nbn:de:hbz:061:2-146952-p0033-9 DFG

dicamina in usum medicorum praxin inchoantium. Amstelod. 1755.

H. D. Gaubii de methodo concinnandi formulas medicamentorum Libellus. Lugd. Bat. 1738. 1752. Ed. quarta correctior cum praefatione Trilleri. Fracf. ad Moen. 1761. Ed. Basil. 1782.

Löseke Abhandlung von Verschreibung der Arzneymittel durch Recepte aus der Apotheke; in dessen Materia Medica, Aufl. 6. Berl. 1790. Aufl. 7. 1800.

C. G. Gruner Via et Ratio formulas medicas conscribendi. Halae 1778. übersetzt: Gruners Anleitung, Arzneyen zu verschreiben. Dritte Aufl. Heidelberg 1789. Aufl. 4. 1798.

J. C. Pichler Methodus formulas medicas conscribendi. Argentor. 1785. Ed. 2. 1789. Uebers. J. F. C. Pichlers Anleit. Recepte zu schreiben. Heidelb. 1788.

F. A. Nicolai Recepte und Curarten mit theoretisch-practischen Anmerkungen. 5 Theile. Zweyte Auflage. Jena 1788-1792.

J. C. Tode das Receptschreiben. Nach einem zweckmässigern Plane vorgetragen und mit vielen zergliederten Exempeln practisch erläutert. 5 Th. Neue Ausg. Kopenhag. u. Leipz. 1799.

J. J. v. Plenck Anfangsgründe der Pharmaco-Katagraphologie oder der Lehre, Arzneyformeln zu verschreiben. Wien 1799.

J. D. Hensing practische Anleitung zum Receptschreiben, oder zur Verordnung und Zusammensez-

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf urn:nbn:de:hbz:061:2-146952-p0034-5 DFG

zung der innerlichen und äusserlichen Heilmittel. Zwey Abtheilungen. Königsb. 1801 - 1802. (Macht den dritten Theil des Taschenbuchs über die gesammte Arzneymittellehre von demselben Verfasser, aus.)

C. B. Fleisch Versuch einer Anleitung, Arzneyen zu verordnen. Marburg 1801.

K. Wolfart Formulare, oder Lehre der Abfassung von Recepten. Frankf. 1803.

C. F. Meyer Handbuch auserlesener Arzneyvorschriften, mit beygefügten pharmaceutischen Bemerkungen nach dem Geiste des Zeitalters, für angehende Aerzte und Wundärzte. Wien 1806.

J. J. Plenk Pharmacologia medico - chirurgica specialis, s. doctrina de viribus medicamentorum in ac externe in curatione morborum adhiberi maxime solitorum. P. I. II. III. Vindobonae 1803 — 1804. Deutsch: Specielle medicinisch - chirurgische Pharmacologie u. s. w. 3 Theile. Ebendaselbst.

F. G. A. Muche Anleitung im Formulare, oder aller schriftlichen Verordnungen der Heilmittel zum Behuf academischer Vorlesungen und zum Gebrauch für angehende Aerzte. Berlin 1807.

K. F. Burdach Recepttaschenbuch für angehende Aerzte, oder Anleitung zur Verordnung der vorzüglichsten Arzneymittel, in alphabet. Ordnung, durch Formeln erläutert. Leipzig 1807.

Recepte und Kurarten der besten Aerzte aller Zeiten. Von einem practischen Arzte. Vier Theile. Leipzig 1808 - 1811. Aufl. 3. 1817.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf urn:nbn:de:hbz:061:2-146952-p0035-1

G. L. C. Kapp Lehrburch der Receptirkunst nach den richtigsten Principien für academische Vorlesungen entworfen. Nürnberg 1810.

J. A. Schmidt Lehrbuch von der Methode, Arzneyformeln zu verfassen. Aufl. 2. Wien 1810.

C. A. Brückner Medicinisch-pharmaceutische Receptirkunst für angehende Aerzte, Wundärzte und Apotheker. Leipzig 1811.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf
urn:nbn:de:hbz:061:2-146952-p0036-7
DFG